

Antrag

Hannover, den 03.04.2018

Fraktion der FDP

Kita-Fachkräftemangel bekämpfen - Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung für angehende Sozialpädagogische Assistenten und Erzieher

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

In den niedersächsischen Kindertagesstätten fehlten im Jahr 2017 etwa 1 200 Erzieherinnen und Erzieher, davon allein 513 in Hannover. Das neue Schulgesetz verlagert die Verantwortung für die frühkindliche Sprachförderung in die Kitas und damit in den Kompetenzbereich der Erzieherinnen und Erzieher. Zusätzlich hat die Zahl der förderbedürftigen Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, aufgrund der Migration in den letzten Jahren zugenommen. Ebenfalls wird Eltern durch das neue Schulgesetz das Recht zugesprochen, ihre Kinder - wenn diese zwischen Anfang Juli und Ende September geboren wurden - ein Jahr von der Schule zurückzustellen und dementsprechend später einzuschulen. Auch für diese Kinder besteht weiterhin das Recht auf einen Kindergartenplatz. Ferner verfolgt der Landtag mehrheitlich das Ziel, das erste und zweite Kindergartenjahr ebenfalls beitragsfrei zu stellen. Diese Maßnahmen führen zwangsläufig zu einem Mehrbedarf an Kita-Plätzen, an den die personellen Ressourcen ebenfalls angepasst werden müssen. Ein Mangel an Personal ist in diesem Zusammenhang nicht hinnehmbar.

Ein Grund für diesen Personalmangel ist die fehlende Anerkennung des Berufs bzw. seiner Ausbildung. Diese wird nicht vergütet, kostet vielerorts sogar Geld, und macht viele angehende Erzieherinnen und Erzieher somit abhängig von BAföG oder anderen Krediten bzw. Sozialleistungen. Zum anderen ist die Arbeitsbelastung aufgrund des Fachkräftemangels nicht selten enorm. Die Herausforderungen, die die Sprachförderung und sonderpädagogische Betreuung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen mit sich bringen, sind vielerorts personell nicht mehr zu bewältigen. Die Attraktivität des für unsere Gesellschaft so wichtigen Berufs muss gesteigert werden, um gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen kompetent begegnen zu können. Der erste Schritt in diese Richtung ist die Einführung einer adäquaten Ausbildungsvergütung, sowohl für angehende Sozialassistentinnen und Sozialassistenten als auch für angehende Erzieherinnen und Erzieher.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. für Auszubildende zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und für Auszubildende zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher an staatlich anerkannten Schulen in freier Trägerschaft ab dem 01.01.2019 das Schulgeld zu übernehmen,
2. ab dem 01.01.2019 für Auszubildende zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten eine monatliche Ausbildungsvergütung von 500 Euro zu zahlen,
3. ab dem 01.01.2019 für Auszubildende zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher eine monatliche Ausbildungsvergütung von 700 Euro zu zahlen,
4. gemeinsam mit den Berufsbildenden Schulen und den staatlich anerkannten Schulen in freier Trägerschaft die Ausbildungskapazitäten zum 01.08.2019 um mindestens je 500 Plätze für die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent und die Fachschule Sozialpädagogik auszubauen,

5. darzulegen, ob und gegebenenfalls aus welchen Haushaltsmitteln bzw. unter Verwendung zusätzlicher Bundesmittel alle oder Teile der Forderungen von 1 bis 3 bereits ab dem 01.08.2018 umgesetzt werden können.

Begründung

Die oben aufgeführten umgesetzten und geplanten Maßnahmen führen zu einem zusätzlichen Bedarf an Kindergartenplätzen. Zudem steigt jährlich die Nachfrage von Eltern nach Krippen- und Kindergartenplätzen. Der Einstieg in die dritte Kraft erfordert ebenfalls zusätzliche personelle Ressourcen. Nur durch einen Ausbau der Ausbildungskapazitäten und die Besetzung der Schulplätze mit jungen Menschen wird es gelingen, dem stetig steigenden Bedarf an Fachkräften gerecht zu werden. Durch eine fehlende Ausbildungsvergütung und die Erhebung von Schulgeld werden junge Menschen aber davon abgehalten sich für die Berufsausbildung Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent oder Erzieherin/Erzieher zu entscheiden.

Durch die Übernahme des Schulgelds und die Zahlung einer Ausbildungsvergütung kann kurzfristig die Ausbildung attraktiver gemacht werden.

Bei aktuell 8 500 Auszubildenden im Bereich Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent und rund 5 500 Auszubildenden im Bereich Erzieherin/Erzieher kann unter Berücksichtigung der geplanten Steigerung der Ausbildungskapazitäten von folgenden Mehrbelastungen für das Haushaltsjahr 2019 ausgegangen werden:

15 000 Auszubildende x $\frac{1}{4}$ (Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft) x 80 Euro (Annahme durchschnittlich Schulgeld/Monat) x 12 Monate = 3 600 000 Euro

9 000 Auszubildende x 600 Euro (Arbeitgeberbrutto) x 12 Monate = 64 800 000 Euro

6 000 Auszubildende x 840 Euro (Arbeitgeberbrutto) x 12 Monate = 60 480 000 Euro

Da für die zusätzlichen Ausbildungskapazitäten ebenfalls Kosten im Rahmen der berufsbildenden Schulen oder der Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft anfallen, werden die Gesamtkosten voraussichtlich 145 Millionen Euro betragen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 04.04.2018)